



GÜLTIG AB 15.03.2023

Allgemeine Bedingungen der dox42 GmbH



dox42 GmbH | Linke Wienzeile 8/29, A-1060 Vienna, Austria
IBAN: AT571420020010936536 | BIC: BAWAATWW | Handelsgericht Wien | FN: 393153 t | UID: ATU67845433
CEO: Christian Bauer | Managing Director: Monika Friedrich

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)	3
1.1 Definitionen	3
1.2 Geltungsbereich und Allgemeines	3
1.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Referenznennung	4
1.4 Preise und Zahlungsbedingungen	4
1.5 Auftragserteilung und Vertragsabwicklung	5
1.6 Gewährleistung und Haftung	6
1.7 Schlussbestimmungen	7
2. Abschnitt: Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Software-Produkte	9
2.1 Geltungsbereich	9
2.2 Nutzungs- und Lizenzumfang	9
2.3 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte	11
3. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für Wartungsleistungen	13
3.1 Geltungsbereich	13
3.2 Updates, Vertragslaufzeit/Kündigung und Support	13

1. Abschnitt: Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

1.1 Definitionen

„dox42“ (im Folgenden auch: „Wir“) ist die dox42 GmbH, Linke Wienzeile 8/29, 1060 Wien, E-Mail: info@dox42.com, www.dox42.com, Firmenbuchnummer: FN 393153 t, UID-Nummer: ATU67845433.

„Vertragspartner“ ist jede und jeder, der von dox42 Produkte oder Dienstleistungen bezieht oder nutzt. dox42 bietet seine Produkte und Leistungen ausschließlich Unternehmen an. Unternehmen bezeichnet jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten ebenfalls als Unternehmen.

„Schriftform“: Die Schriftform gilt auch dann als gewahrt, falls die Kommunikation mittels Briefes oder E-Mail erfolgt.

1.2 Geltungsbereich und Allgemeines

1.2.1

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und dox42 und sind unter <https://www.dox42.com/de/Terms-And-Conditions> abruf- und speicherbar. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abhängig vom Vertragsgegenstand gelten neben diesem Abschnitt zusätzlich auch weitere Abschnitte (siehe Abschnitt 2 bis 3).

1.2.2

dox42 bietet seine Produkte und Leistungen ausschließlich Unternehmen an, die im Einklang mit unseren Business Ethical Guidelines agieren, das heißt die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, Gleichberechtigung sowie fairen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen gewährleisten und Abstand von unethischen oder gar kriminellen Aktivitäten nehmen, wie etwa Korruption, Kinder- oder Zwangsarbeit. Verstöße des Vertragspartners gegen diese Prinzipien werden als außerordentlicher Auflösungsgrund für die Vertragsbeziehung vereinbart.

1.2.3

Im Einzelfall von dox42 zugrunde gelegte besondere Vertragsbedingungen gehen allfälligen davon abweichenden Bestimmungen dieser AGB sowie dem Abschnitt 2 bis 3, ungeachtet deren sonstiger Geltung, vor. Von diesen AGB abweichende sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Vertragspartner sind nur wirksam, wenn sie von dox42 in Schriftform bestätigt werden. An dox42 gerichtete Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

1.2.4

Allfällige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht akzeptiert, sofern dies nicht ausdrücklich in Schriftform vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Vertragspartners durch dox42 bedarf es nicht.

1.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Referenznennung

1.3.1

Datenschutz ist für uns ein zentrales Anliegen. dox42 verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Dies umfasst insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) und das österreichische Datenschutzgesetz („DSG“). Detail zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Datenschutzerklärung (<https://www.dox42.com/de/Datenschutz>).

1.3.2

dox42 und der Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen („Geheime Information“) des jeweils anderen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Zu den Geheimen Informationen von dox42 gehören auch der Vertragsgegenstand und die auf Basis der Bestellung erbrachten Lieferungen und Leistungen.

1.3.3

Der Vertragspartner wird das vertragsgegenständliche Produkt bzw. die vertragsgegenständliche Leistung Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur vertragsgemäßen Nutzung unbedingt erforderlich ist. Der Vertragspartner garantiert, diese Personen hinsichtlich der Pflichten und gegenständlichen Auflagen, insbesondere dieses Punktes, zu deren Einhaltung zu verpflichten und dox42 im Falle von Pflichtverletzungen schad- und klaglos zu halten.

1.3.4

Der Vertragspartner erklärt seine - jederzeit widerrufliche - Zustimmung, dass sein Name samt Anschrift und Tätigkeitsbereich, gegebenenfalls unter Anführung des jeweils von ihm bezogenen Produkts oder der Leistung und Zeitraums als Referenz zu Marketingzwecken von dox42 weltweit, sachlich und zeitlich unbeschränkt, also insbesondere im Internet und Print, genannt werden darf.

1.4 Preise und Zahlungsbedingungen

1.4.1

Sämtliche in unseren Preislisten, Bestellformularen oder auf Websites angegebenen Preise sind Netto-Preise. Die angegebenen Preise verstehen sich pro definiertem Produkt oder definierter Dienstleistung zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Es gelten jene Preise, die im Zeitpunkt der Bestellung

des Vertragspartners ausgewiesen sind. Mangels Preisangabe im Einzelfall erfolgt die Berechnung nach der am Liefer- bzw. Leistungstag gültigen Preisliste von dox42.

1.4.2

Bei offenkundigen Schreib-, Druck- und/oder Rechenfehlern sowie bei Preisänderungen durch Wechselkurschwankungen von über 5 % sind wir zur Rechnungs Korrektur und Vertragsanpassung in Form einer Valorisierung berechtigt, solange der betreffende Vertrag nicht auf beiden Seiten bereits vollständig erfüllt ist.

1.4.3

Der Bezugspreis ist mit Bestellung im Voraus und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen in Schriftform vereinbart werden. Vergütungen für Software Assurance- und Subscription-Verträge (siehe auch Abschnitt 2 bis 3) sind am Anfang jeder Abrechnungs-/Laufzeitperiode zu bezahlen. Bei Teillieferungen kann der volle Rechnungsbetrag abgebucht werden. Bei Vorauszahlung auf unser Konto erfolgt die Lieferung frühestens nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages.

1.4.4

Gegen Forderungen von dox42 kann der Vertragspartner nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von uns in Schriftform anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

1.4.5

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners werden verschuldensunabhängig Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. oder alternativ höhere gesetzliche Verzugszinsen verrechnet. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner für den Fall des Zahlungsverzugs, dox42 die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in Höhe von je EUR 10,- sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt uns vorbehalten. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich dox42 für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

1.4.6

Von dox42 gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von dox42.

1.5 Auftragserteilung und Vertragsabwicklung

1.5.1

Bei Bestellung auf elektronischem Weg werden wir den Zugang der Bestellung des Vertragspartners in der Regel bestätigen. Die Annahme der Bestellung erfolgt erst durch Versenden bzw. Zurverfügungstellung des bestellten Produkts oder der Ausführung der bestellten Leistung, sofern nicht im Einzelfall eine ausdrückliche, schriftliche Annahme der Bestellung erfolgt. Teillieferungen sind

zulässig. Nach Ablauf von 30 Tagen gilt der Vertrag mangels Annahme als nicht zustande gekommen und ist der Vertragspartner nicht mehr an die Bestellung gebunden.

1.5.2

Verzögert sich eine Lieferung oder Leistung von dox42 teilweise oder vollständig aus Gründen, die dox42 nicht zu vertreten hat, sowie bei Ereignissen höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbaren Ereignissen (insbesondere Betriebsstörungen technischer oder sonstiger Art), ruhen Liefer- und Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die geltenden Fristen entsprechend um diesen Zeitraum. Sofern entsprechende Verzögerungen länger als zwei Monate andauern, sind die Vertragsparteien jedoch vorbehaltlich Punkt 1.5.3. berechtigt, jeweils vom Vertrag zurückzutreten.

1.5.3

Befindet sich dox42 mit der Lieferung oder Leistung in Verzug, so kann der Vertragspartner vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er uns schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

1.6 Gewährleistung und Haftung

1.6.1

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung oder Ausführung der Teilleistung bzw. der Leistung bei einheitlichen Leistungen. dox42 verbessert Mängel nach eigenem Ermessen durch Verbesserung oder Austausch. Preisminderungen sind ausgeschlossen. Keine Gewährleistung besteht für Software, die der Vertragspartner, oder ein Dritter ohne Zustimmung von dox42 ändert oder in die er sonst unsachgemäß eingreift, es sei denn, dass der Vertragspartner im Zusammenhang mit einer fristgerechten Mängelrüge (siehe Punkt 1.6.2.) nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist. Das Recht zum Regress gegenüber dox42 gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung offener Zahlungen gegenüber dox42. dox42 kann eine angemessene Vergütung für Aufwendungen im Zusammenhang mit unberechtigten Mängelrügen verlangen.

1.6.2

Der Vertragspartner hat allfällige Mängel unverzüglich, längstens binnen zwei Werktagen, in Schriftform und unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen zu rügen. dox42 ist nur dann zur Mangelbehebung verpflichtet, wenn gerügte Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Vertragspartner hat dox42 soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere bei Bedarf einen Datenträger mit der betreffenden Software zu übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Für Updates und sonstige Leistungen, die aufgrund eines Software-Servicevertrages zur Verfügung gestellt werden, gelten diese Auflagen entsprechend. Verspätete Mängelrügen schließen Ansprüche des Vertragspartners (insbesondere aufgrund von Verzug, Gewährleistung, Schadenersatz sowie Irrtum über die Mangelfreiheit) aus.

1.6.3

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit unserer Produkte und Leistungen teilweise vom Funktionieren des Internets und dessen Infrastruktur abhängig ist, auf die wir zum

Großteil keinen Einfluss haben. Im Falle von damit zusammenhängenden Ausfällen und Verzögerungen sowie generell im Falle von Leistungsstörungen (zum Beispiel aufgrund von Cyberangriffen) sind Ansprüche des Vertragspartners (insbesondere auf Grundlage von Nichterfüllung oder Verzug) gegenüber dox42 soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Regelungen unter Punkt 1.5.2. und 1.5.3 bleiben hiervon unberührt.

1.6.4

Der Vertragspartner verpflichtet sich bei Softwareprodukten zur anwendungsadäquaten, in der Regel täglichen Datensicherung, um einen allfälligen Datenverlust gering zu halten. Weiters hat der Vertragspartner vor Wartungs-, Service- und Installationsarbeiten für eine Sicherung seiner Datenbestände zu sorgen. Bei Verlust von Daten haftet dox42 maximal für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich ist.

1.6.5

dox42 haftet grundsätzlich ausschließlich für Schäden, die wir oder unsere Erfüllungsgehilfen dem Vertragspartner vorsätzlich oder qualifiziert grob fahrlässig zugefügt haben. Die Haftung bei schlicht grober oder leichter Fahrlässigkeit und für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare und indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden jeglicher Art ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Sowohl pro zumindest qualifiziert grob fahrlässig verursachten Schadensfall als auch für den gesamten innerhalb eines Kalenderjahres entstandenen Schaden ist die Haftung zudem auf denjenigen Schaden begrenzt, dessen Eintritt bei Vertragsschluss für dox42 vorhersehbar war, maximal jedoch in Höhe des Kaufpreises des vom Vertragspartner erworbenen Produkts bzw. der erworbenen Leistung oder bei laufend zu zahlender Pauschale auf die Höhe der jährlich zu zahlenden Pauschale in dem Jahr, in dem der Schadensfall entstand. Hiervon unberührt bleiben Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz („PHG“) und für Personenschäden in jenem Umfang, in dem sie rechtlich unabdingbar sind.

1.7 Schlussbestimmungen

1.7.1

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gilt als Erfüllungsort der Firmensitz von dox42.

1.7.2

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht für Wien-Innere Stadt; dox42 ist ebenso berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

1.7.3

Die Vertragsbeziehung und alle daraus abgeleiteten Ansprüche unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und allfälliger Verweisungsnormen.

1.7.4

Die verbindliche Vertragssprache ist Deutsch.

1.7.5

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen oder der Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung ist stattdessen durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Abschnitt: Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Software-Produkte

2.1 Geltungsbereich

2.1.1

Die folgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für alle von dox42 angebotenen Softwareprodukte sowie für alle von dox42 diesbezüglich angebotenen Updates, Erweiterungen, Additional Modules und internetbasierten Dienste (in Folge als „Software“ bezeichnet).

2.1.2

Verstöße des Vertragspartners gegen die in der Folge dargestellten Nutzungs- und Lizenzbedingungen berechtigen dox42 zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung sowie zur außerordentlichen Vertragsauflösung vorbehaltlich darüber hinaus gehender Rechtsansprüche (insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz).

2.2 Nutzungs- und Lizenzumfang

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.2.1.1

Die Software ist geistiges Eigentum von dox42 (Ausnahme: Partnerprodukte, siehe Punkt 2.2.2.3). Der Vertragspartner erwirbt die Einräumung eines Nutzungsrechts (im Folgenden: „Lizenz“) zur nicht ausschließlichen Nutzung der Software im beschriebenen Umfang. Vertragsgegenstand ist die – grundsätzlich entgeltliche – Überlassung einer Standardsoftware zur Installation auf Hardware des Vertragspartners oder die Zurverfügungstellung eines Zugangs zu einem Online-basierten Softwareservice („SaaS“). Die Software selbst bleibt Eigentum von dox42. Die Software wird als ausführbares Maschinensprachenprogramm und/oder Objektcode oder durch Übermittlung eines Zugangscodes zum Herunterladen derselben aus dem Internet an den Vertragspartner oder durch Zurverfügungstellung von Log-In-Daten überlassen.

2.2.1.2

Der Vertragspartner ist berechtigt, die erworbene Software samt Dokumenten nur im vertraglich geregelten Umfang zu verwenden. Nachdem dox42 Software auf Microsoft Technologie basiert, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweiligen Nutzungs- und Lizenzbedingungen von Microsoft für die verwendeten Produkte ergänzend zu beachten. Dies betrifft insbesondere auch die Nutzung unserer SaaS-Anwendung dox42 Online, die auf Microsoft Azure betrieben wird (siehe Details unter: <https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen#primaryR6>).

2.2.1.3

Der Vertragspartner ist ausschließlich selbst für die ordnungsgemäße Installation und Konfiguration der Software sowie deren Betrieb in einer dem aktuellen Stand der Technik und Organisation entsprechenden Systemlandschaft verpflichtet.

2.2.1.4

Der Vertragspartner hält dox42 für Schäden, die durch Eingriffe in unsere Software aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen des Vertragspartners oder dessen unbefugter Veränderung der Software erfolgen, schad- und klaglos.

2.2.1.5

Der Vertragspartner ist insbesondere nicht berechtigt

- ▶ technische Beschränkungen der Software zu umgehen;
- ▶ die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren;
- ▶ Teile der Software zu extrahieren;
- ▶ eine größere Anzahl von Kopien der Software als vertraglich vereinbart oder gesetzlich erlaubt anzufertigen;
- ▶ die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können;
- ▶ die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen die geltenden Gesetze oder die Business Ethical Guidelines von dox42 verstößt (siehe AGB Pkt. 1.2.2);
- ▶ die Software in Szenarien einzusetzen, in denen es im Falle von Fehlern oder Ausfällen zu einer Gefahr für Leib und Leben kommen kann;
- ▶ die Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder zu verschenken;
- ▶ die Software für kommerzielle oder nicht-kommerzielle Software-Hostingdienste oder „SaaS“-Szenarien zu verwenden.

2.2.1.6

Wenn der Vertragspartner Dritten (beispielsweise, aber nicht eingeschränkt auf Kunden oder Mitarbeiter) den Zugriff auf dox42 Produkte ermöglicht, muss er vorher sicherstellen, dass jene die vorliegenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen kennen und akzeptieren.

2.2.2 Produktgruppenspezifische Bestimmungen

2.2.2.1 dox42 Add-Ins

Die Softwarelizenz umfasst ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht gegen Einmalentgelt für einen physischen Arbeitsplatz oder einen definierten Anwender inklusive sämtlicher Updates. Bei Nutzung über Terminalserver benötigt jeder Anwender eine Lizenz.

2.2.2.2 dox42 Server

Wir bieten dox42 Server Lizenzen als Perpetual (On Premise) oder als Subscription (On Premise) oder Subscription für dox42 Online (SaaS) an. Die Softwarelizenz für alle dox42 Server Produkte wird dauerhaft einem Vertragspartner zugewiesen. Die Anzahl der Benutzer einer unter Verwendung der

dox42 Server-Serviceschnittstellen erstellten Lösung sowie die Anzahl der auf einem dox42 Server (On Premise) generierten Dokumente ist nicht limitiert. Bei dox42 Online ist die Anzahl der generierten Dokumente entsprechend der individuellen Bestellung limitiert.

2.2.2.2.1

Für alle dox42 Server Produkte gilt, dass für den Zugriff auf die dox42 Server Service-Schnittstellen oder der Erstellung von Lösungen unter direkter oder indirekter Einbindung dieser Service-Schnittstellen jeder Entwickler eine dox42 Server Developer Lizenz (dox42 Server OEM Developer oder dox42 Server Location Developer) benötigt. Mit der dox42 Server Developer Lizenz erwirbt der Vertragspartner auch die Lizenzen für notwendige Third-Party Komponenten, deren separate Lizenz- und Nutzungsbedingungen zu beachten sind. Weitere Details hierzu sind unserer aktuellen Preisliste zu entnehmen.

2.2.2.2.2

Abhängig von der verwendeten dox42 Server Developer Lizenz dürfen diese Lösungen nur an einem (dox42 Server Location Developer) oder an beliebig vielen (dox42 Server OEM Developer) Standorten (Adressen) genutzt werden.

2.2.2.3 Partnerprodukte

Zusätzlich zu den dox42 Basisprodukten bietet dox42 zahlreiche Konnektoren und Erweiterungen an. Einige dieser Erweiterungen werden von dox42 Partnerunternehmen entwickelt und sind geistiges Eigentum dieser Hersteller. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Schnittstelle oder zugehöriges Material wie Unterlagen, Dokumentationen etc., weder gesamt noch auszugsweise, zu kopieren (außer Dokumentation zum Eigenbedarf), zu veräußern oder in irgendeiner Form ohne Zustimmung des jeweiligen Herstellers – auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dox42 hinaus – zu verwenden, Lizenzhinweise zu entfernen oder unter eigenem Namen anzubieten. Die Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Software-Produkte von dox42 sind hierzu ergänzend zu beachten.

Folgende Partnerprodukte bietet dox42 aktuell an (Stand 15.3.2023):

- ▶ dox42 D365 FO | AX
 - ▶ Hersteller: Cegeka Business Solutions Österreich GmbH

- ▶ dox42 D365 BC | NAV
 - ▶ Hersteller für NAV und BC-Version bis inklusive 20: Business Systemhaus AG
 - ▶ Hersteller für BC ab Version 21: MODUS Consult GmbH

- ▶ dox42 App for d.velop documents
 - ▶ Hersteller: Alpin gmbh

- ▶ dox42 Skribble, dox42 MySQL
 - ▶ Hersteller: DigiDox Consulting

2.3 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Software nur im Rahmen des vertraglich und/oder gesetzlich erlaubten Umfangs zu nutzen und sämtliche Nutzungs- und Lizenzbedingungen strikt einzuhalten. Soweit dies nicht vertraglich ausdrücklich vorgesehen ist, gewährt dox42 dem Vertragspartner keine

Lizenz oder anderen Arten von Rechten jeglicher Art im Rahmen von Patenten, Know-How, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Marken oder sonstigem Geistigen Eigentum, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von dox42 oder unserer Produktpartner stehen. Dies gilt ebenso für Rechte von dox42 an unseren Websites und deren Inhalten wie Texte, Grafiken, Logos, Marken, Titel, Programme, Preiszusammenstellungen, Datenbanken und sonstige Leistungen.

3. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für Wartungsleistungen

3.1 Geltungsbereich

3.1.1

Die folgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und den Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Software-Produkte für die von dox42 angebotene dox42 Server Software Assurance.

3.2 Updates, Vertragslaufzeit/Kündigung und Support

3.2.1

Im Rahmen der dox42 Server Software Assurance erhält der Vertragspartner alle Updates für lizenzierte dox42 Server Produkte und Support für jeweils ein Jahr. Bei Subscription Lizenzen ist die Software Assurance bereits enthalten, bei Perpetual Lizenzen muss sie zusätzlich erworben werden.

3.2.2

Eine jährliche dox42 Subscription Lizenz oder Software Assurance wird jedes Jahr ab Bestelldatum automatisch um 12 Monate verlängert. Sollte der Vertragspartner dies nicht wünschen, können Sie diese 6 Wochen vor automatischer Verlängerung schriftlich kündigen.

3.2.3

Für Supportanfragen steht dem Vertragspartner dox42 unter support@dox42.com zur Verfügung.